

3. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Weißenburg i.Bay. über die Erhebung von Jahrmarkt- und Wochenmarktgebühren.

Die Stadt Weißenburg i.Bay. erlässt aufgrund des Art.8 des Kommunalabgabengesetzes, i.d.F. der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2018 (GVBl. S.449) folgende

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Weißenburg i.Bay. über die Erhebung von Jahrmarkt- und Wochenmarktgebühren

§ 1

§ 3 Ziff. 2 erhält folgende Fassung:

Pro Tag und laufenden Meter bzw. Quadratmeter beträgt die Gebühr 2,00 €.

§2

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Weißenburg i.Bay., den
Stadt Weißenburg i.Bay..

Jürgen Schröppel
Oberbürgermeister